16. JUL. 2015

70.0
A 16/7

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 061
56003 Koblenz

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

15.07.2015

Mein Aktenzeichen Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
3240-0200-15/V12 Dr. Wdf/vk	30.06.2015 21a-70.0-010-2015	Dr. Michael Weidenfeller Michael.Weidenfeller@lgb-rlp.de	06131 9254-242

Neubau des Abschnitts Pkt. Oillig - Wengerohr der 110/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Metternich - Niederstedem (Bauleitnummer [BL.] 4225) zum Vollzug der Gesetzte für Energiewirtschaft (EnWG) und der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau/Altbergbau:

Die Berücksichtigung unserer Stellungnahme vom 03.12.2014 nehmen wir dankend zur Kenntnis. Die dort getroffenen Aussagen gelten weiterhin. Eine Teilnahme am Scopingtermin ist von Seiten der Abteilung Bergbau nicht vorgesehen.

Boden:

Aus bodenkundlicher Sicht ist die Teilnahme am Scopingtermin entbehrlich. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 03.12.2014.

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU

Hydrogeologie:

Eine Teilnahme am Scopingtermin ist von Seiten des Referates Hydrogeologie nicht vorgesehen. Die Interessen des Trink- und Grundwasserschutzes werden im Allgemeinen zunächst von der Regionalstelle Trier der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord vertreten.

Inhaltlich verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 03.12.2014 zum Raumordnungsverfahren der betreffenden Freileitung.

Ingenieurgeologie:

Im Bereich des Genehmigungsabschnittes bestehen je nach Teilabschnitt zum Teil verschiedene Georisiken. Beispiele hierfür sind gering tragfähiger und/oder stark oder ungleichmäßig verformbarer Baugrund oder Hohlräume im Untergrund (insbesondere Altbergbau). In Hanglagen können rutschgefährdete Böden/Gesteine oder im Einzelfall auch fossile Rutschungen vorhanden sein.

Bei allen Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Sobald der Trassenverlauf konkretisiert wird, empfehlen wir Erstellung eines geotechnischen Trassengutachtens bzw. die Einschaltung eines Baugrundgutachters (Geotechniker).

Bei Maststandorten in Hanglagen sollte die Stabilität des Untergrundes im Hinblick auf eventuelle Steinschlag- und Rutschungsgefährdungen geprüft werden. Informationen hierzu sind auch auf der Internetseite des Landesamts für Geologie und Bergbau unter

http://www.lgb-rlp.de/ms_rutschungsdatenbank.html

und

http://www.lgb-rlp.de/hangstabilitaetskarte.html

zu finden.

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU

Rohstoffgeologie:

Eine Teilnahme am Scopingtermin ist von Seiten der Rohstoffgeologie nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Leitender Geologiedirektor

G:\weidenle\2402001512.docx

Anlage 8

Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU

VP
05. Dez. 2014
Vorzimmer

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Herrn Emil Barz und
Herrn Tobias Lotter
Postfach 20 03 61
56003 Koblenz

Mi 08/12

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
05.12.14 00299
Zentrale Poststelle

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

03.12.2014

→ Herrn Lotter z.K.
→ Zum Vorgang
8.12.

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	E-Mail Ansprechpartner/in	Telefon
Bitte immer angeben!	10.10.2014	Michael.Weidenfeller@lgb-rlp.de	06131 9254-242
3240-0200-12/V8	38 42/41	Mirco.Alberti@lgb-rlp.de	06131 9254-333
Dr. Wdf., MA, RS,		Roman.Storz@lgb-rlp.de	06131 9254-310
Dr. Zo, Ssi/mwa		Ulrike.Zollfrank@lgb-rlp.de	06131 9254-272
		Stefanie.Siemon@lgb-rlp.de	06131 9254-239

Raumordnungsverfahren für den Neubau der 110-/380-kV-Gemeinschaftsleitung Deutsche Bank (DB) Energie GmbH / Amprion GmbH - Punkt Metternich nach Niederstedem, Bauleitnummer 4225 für den Abschnitt zwischen dem Punkt Pillig und der Umspannanlage (UA) Wengerohr

Sehr geehrter Herr Barz,
sehr geehrter Herr Lotter,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau/Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der geplante Neubaubereich der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung im Abschnitt Pkt. Pillig und der UA Wengerohr von folgenden bereits erloschenen Bergwerksfeldern überdeckt wird (s. auch Anlage 1.1 – 1.3):

„Nelson“ (Kupfer)

„Illerich“ (Eisen)

„Illerich II“ (Eisen)

„Landkern I“ (Eisen)

„Steinbusch“ (Eisen)

„Winneburg“ (Eisen)

„Reinkens“ (Eisen)

„Sanctus“ (Eisen)

„Faid II“ (Eisen)

„Faid III“ (Eisen)

„Faid IV“ (Eisen)

„Wachsam“ (Eisen)

„Wolfgang” (Eisen)

„Neue Hoffnung“ (Blei / Zink)

Weiterhin wird der Planungsbereich von folgenden aufrecht erhaltenen Bergwerksfeldern überdeckt:

„Wachtel“ (Eisen)

„Kondelwald“ (Eisen)

Die Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Wachtel“ ist die Firma BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, Riethorst 12 in 30659 Hannover.

Die Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Kondelwald“ ist die Firma ArcelorMittal Bremen GmbH, Carl-Benz-Straße 30 in 28237 Bremen.

Für das Bergwerksfeld „Landkern I“ ist circa 65 m nördlich der geplanten Hochspannungsleitung ein Fundpunkt dokumentiert. Auf einer alten Mutungsübersichtskarte ist in diesem Bereich zudem circa 60 m südlich eines Leitungsmastes ein Steinbruch dargestellt (s. Anlage 2). Darüber hinaus ist im Bereich der geplanten Leitung kein Altbergbau für das Bergwerk „Landkern“ dokumentiert.

Für das Bergwerksfeld „Faid III“ ist in unseren Unterlagen ein Fundpunkt circa 45 m nördlich eines Leitungsmastes dokumentiert (s. Anlage 3). Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde jedoch keine Informationen vor.

Für das Bergwerksfeld „Neue Hoffnung“ ist im Planungsbereich kein Altbergbau dokumentiert.

Für das Bergwerksfeld „Condelwald“ ist im Planungsbereich ebenfalls kein Altbergbau dokumentiert, jedoch gibt es hier mehrere Hinweise auf Uraltbergbau (d.h. Bergbau vor dem verpflichtenden Anlegen von Risswerken, hier: Hinweise auf Schächte und Stollen) in Entfernungen von ca. 380 bis 550 m.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in den übrigen Bergwerksfeldern liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass auf einem Plan der Konzessionsfläche „Adolfseegen“ aus dem Jahr 1856 ebenfalls Hinweise auf Uraltbergbau nördlich, westlich und südlich der Ortsgemeinde Faid, teilweise in Entfernungen von circa 120 bis 140 m zur Hochspannungsleitung dokumentiert sind. Weitere Informationen liegen uns hierzu nicht vor.

In der Gemarkung Beuren (Ulmen) ist in der Topographischen Karte ein Stollenmundloch mit dem Hinweis "Schockerhöhle" 320 m östlich der Freileitung eingetragen. Hierzu liegen unserer Behörde keine Dokumentationen vor.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Sollten Sie bei Ihrem Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen daher spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Da wir über die genaueren Planungen und Vorhaben keine Kenntnisse besitzen empfehlen wir Ihnen, sich mit den vorgenannten Eigentümerinnen in Verbindung zu setzen.

In den in Rede stehenden Gebieten erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Boden:

Bei der Planung bzw. vor der Durchführung von Maßnahmen, die die Bodenfunktionen verändern oder Bodenveränderungen zur Folge haben, ist das Landesamt für Geologie und Bergbau, Abteilung Boden/Grundwasser zu beteiligen.

Bodenverhältnisse sind in unserer Internetanwendung unter

http://www.lgb-rlp.de/bodenkarten.html

recherchierbar. Weitergehende Informationen können bei uns angefordert werden (siehe unten). Diese sollten bei der Planung insofern Berücksichtigung finden, als dass bodenverändernde Maßnahmen auf das zwingend Notwendige beschränkt werden, um die Bodenfunktionen nicht nachteilig zu verändern.

Das Landesamt für Geologie und Bergbau verfügt für landwirtschaftlich genutzte Flächen über großmaßstäbige und parzellenscharfe Bodenfunktionskarten, die auf Grundlage der digitalen Bodenschätzungsdaten (Folie 042 der ALK) erarbeitet wurden. Die Auswertungskarten stehen zu folgenden bodenkundlichen Themen über den Mapserver des Landesamtes für Geologie und Bergbau

http://www.lgb-rlp.de/bfd5l.html

zur Recherche und zum Download als WMS-Dienst bereit:

- Wasserspeicherfähigkeit
- Gründigkeit
- Erosionsanfälligkeit der Oberböden
- Ertragspotenzial

- usw.

Die Karten können bei Bedarf auch im Vektorformat zur Verfügung gestellt werden.

Falls gewünscht, kann eine weitergehende Beratung oder Begutachtung von Seiten der Abteilung Boden/Grundwasser durchgeführt werden.

Hydrogeologie:

Wegen der im Allgemeinen geringen Eingriffstiefen und beanspruchten Grundflächen (Punktfundamente, Stufenfundamente, Plattenfundamente, Bohrpfahlfundamente) halten wir den Neu- bzw. Umbau der geplanten 110/380 kV Leitungstrasse aus hydrogeologischer Sicht für prinzipiell durchführbar. Dort wo Trinkwasserschutzgebiete (z.B. in Wittlich Neuerburg oder bei Kinderbeuern) von den Baumaßnahmen betroffen sind, können Detailplanungen zur grundwasserschonenden Bauausführung mit den Fach- und Genehmigungsbehörden (namentlich der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord) abgestimmt werden. Für Beratungen im Zusammenhang mit diesen Detailplanungen steht das Landesamt für Geologie und Bergbau gerne zur Verfügung.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 18.06.2014:

"Die geplante Hochspannungsleitung verläuft über mehrere festgesetzte oder abgegrenzte Trinkwasserschutzgebiete (Wasserschutzgebiete Brohl, Endertbachtalsperre, Quelle Ellerbachtal, Bengel, Neuerburg-Bombogen). Sollte geplant werden, Maste innerhalb der jeweiligen Wasserschutzgebiete zu errichten, so ist fachtechnisch für jeden Einzelfall zu prüfen, ob durch die Fundamente und deren Herstellung eine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnungsanlagen zu befürchten ist. Die Genehmigungsfähigkeit in den Schutzzonen II und III wird wesentlich durch die hydrogeologischen Verhältnisse, Entfernung zur Gewinnungsanlage, Gründungsart und Gründungstiefe bestimmt. Insbesondere in der Schutzzone II kann aus Sicht eines hinreichenden Schutzes für die Fassungsanlagen eine Verletzung der schützenden grundwasserüberdeckenden Schichten vom Grundsatz her aus fachtechnischer Sicht nicht zugestimmt werden. Eine fachtechnische Prüfung kann erst nach Wahl der Standorte sowie Gründungsart der Maste erfolgen."

Ingenieurgeologie:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) sind in der Regel objektbezogene Baugrunduntersuchungen zu empfehlen.

Bei Bauvorhaben in Hanglagen sollte die Stabilität des Untergrundes im Hinblick auf eventuelle Steinschlag- und Rutschungsgefährdungen geprüft werden. Informationen hierzu sind auch auf der Internetseite des Landesamts für Geologie und Bergbau unter

http://www.lgb-rlp.de/ms_rutschungsdatenbank.html

und

http://www.lgb-rlp.de/hangstabilitaetskarte.html

zu finden.

Rohstoffgeologie:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Harald Ehses)
Direktor

Anlage(n): 5 Übersichtskarten

G:\weidenfe\240200128.docx

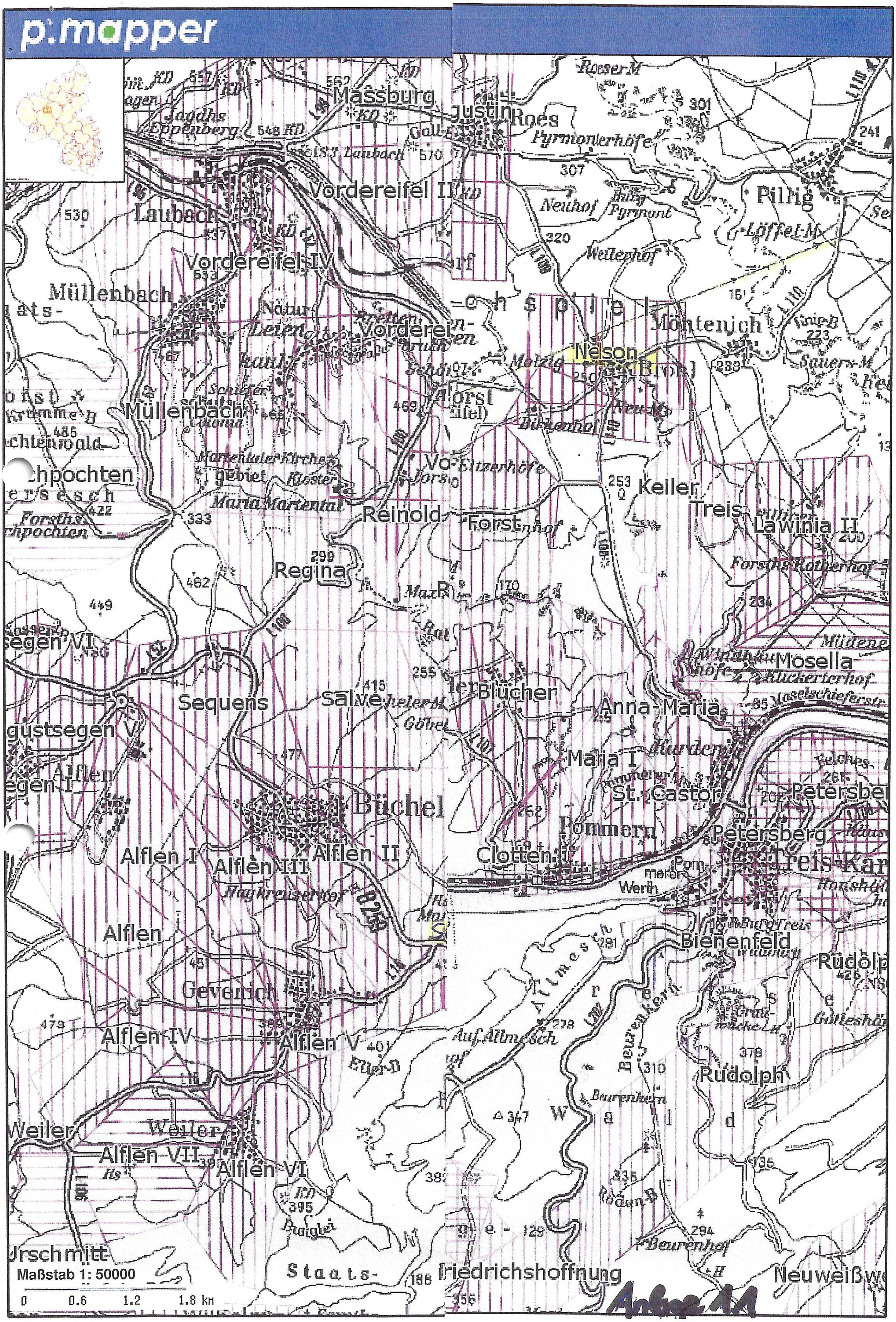
p.mapper
Massburg
Justin
Roes
Pyrmonterhöfe
Laubach
Vordereifel II
Pillig
Löffel-M.
Neuhof
Pyrmont
Wellenhof
Vordereifel IV
Müllenbach
Vordereifel
Möntenich
Nelson
Forst
Müllenbach
Birkenhof
Maria Martental
Keiler
Treis
Lawinia II
Reinold
Forst
Regina
Mosella
Rückerterhof
Sequens
Salve
Blücher
Anna-Maria
Augustsegen V
Maria I
St. Castor
Petersberg
Alflen
Büchel
Alflen II
Alflen I
Alflen III
Petersberg
Clotten
Treis-Kar
Pommern
Alflen
Bienenfeld
Rudolph
Gevenich
Alflen IV
Alflen V
Auf Allmesch
Beurenkern
Rudolph
Weiler
Weiler
Alflen VII
Alflen VI
Urschmitt
Staats-
Friedrichshoffnung
Beurenhof
Neuweißw
Maßstab 1: 50000
0
0.6
1.2
1.8 km
Anlage 1.1

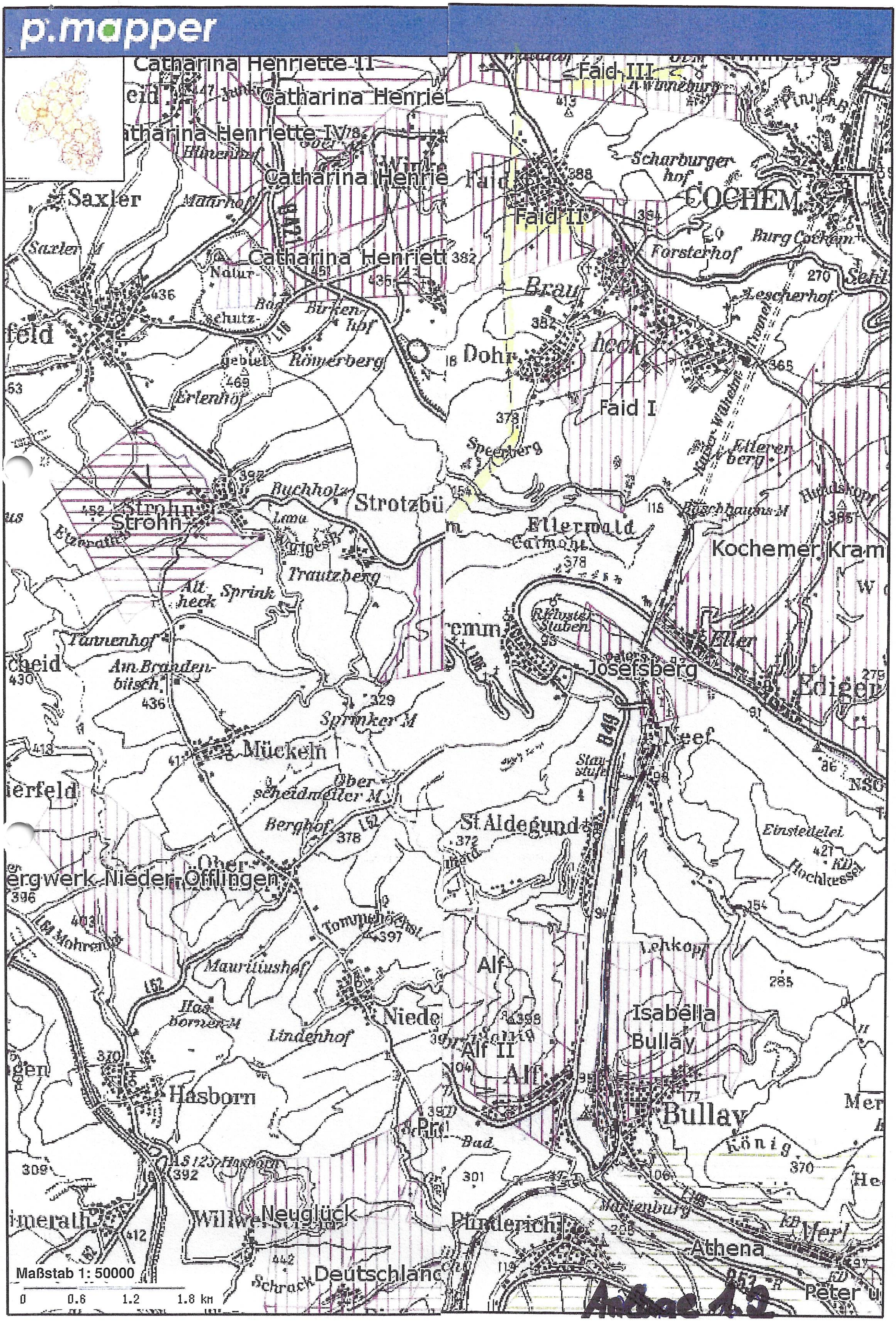
p.mapper
Catharina Henriette II
Catharina Henriette III
Catharina Henriette IV
Catharina Henrie
Catharina Henriett
Faid III
Faid II
Faid I
Saxler
COCHEM
Burg Cochem
Forsterhof
Lescherhof
Scharburger hof
Dohr
Birkenhof
Römerberg
Erlenhof
Strohn
Strohn
Buchholz
Strotzbü
Trautzberg
Ellerwald
Kochemer Kram
Josefsberg
Eller
Ediger
Neef
Sprink
Tannenhof
Am Brandenbüsch
Sprinker M
Mückeln
Ober scheidweiler M
Berghof
St.Aldegund
Einsiedelei
Hochkessel
ergwerk Nieder-Öfflingen
Mauritiushof
Alf
Alf II
Alf
Isabella
Bullay
Bullay
Lehkopf
Lindenhof
Hasborn
Nieder
Neuglück
Willwe
Deutschland
Pünderich
Marienburg
Athena
Merl
Peter
König
Maßstab 1: 50000
0 0.6 1.2 1.8 km
Anlage 1.2

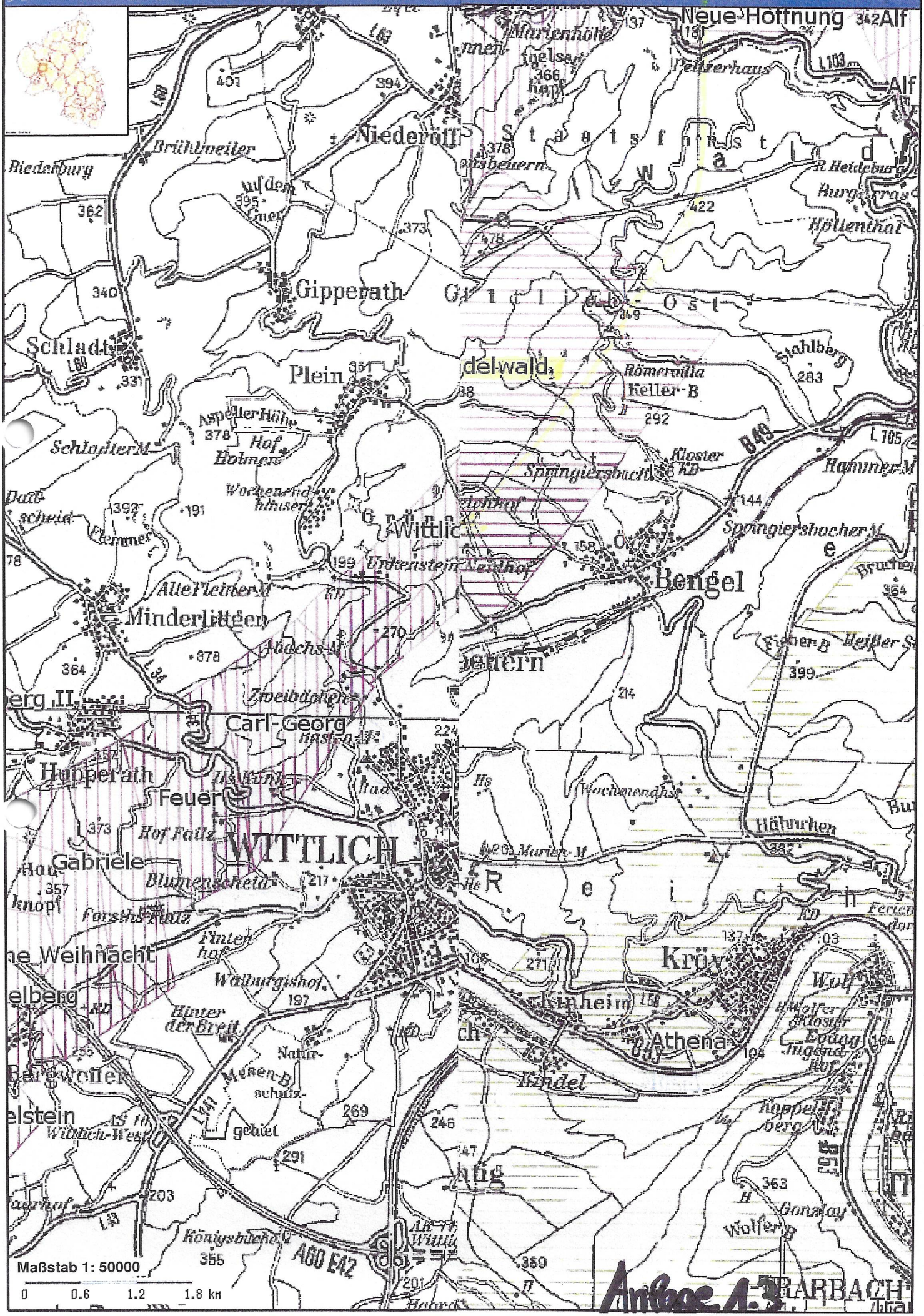
p.mapper
Neue Hoffnung
Alf
Niederöff
Gipperath
Schladt
Plein
Minderlittgen
Bengel
Carl-Georg
Hupperath
Feuer
WITTLICH
Gabriele
Kröv
Kinheim
Athena
Kindel
Wolf
Maßstab 1: 50000
0 0.6 1.2 1.8 km
Anlage 1.3

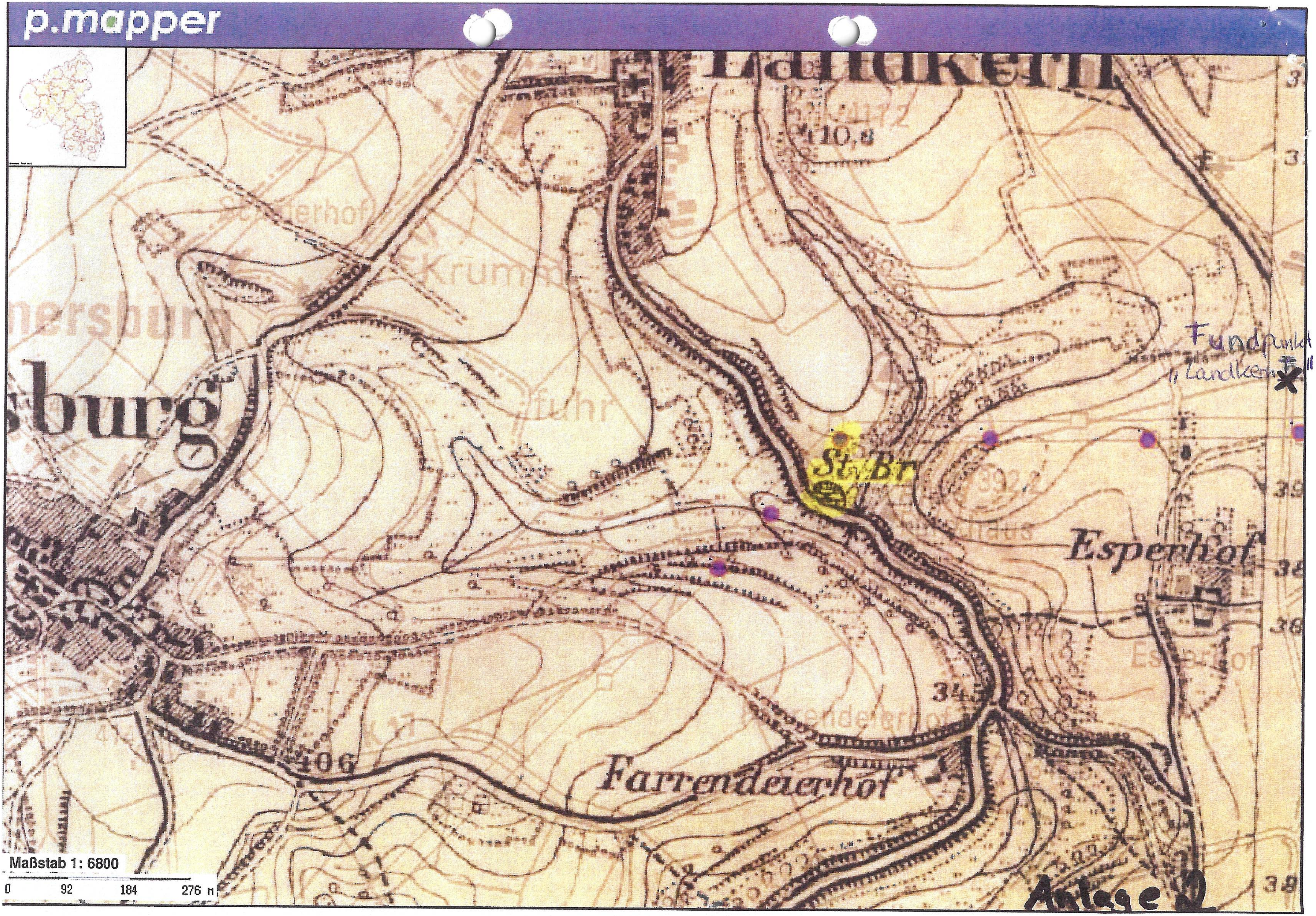
p.mapper
Landkern
110,8
Krumm
sburg
fuhr
St. Br.
Fundpunkt
"Landkern II"
Esperhof
Farrendeierhof
106
34
Maßstab 1: 6800
0 92 184 276 m
Anlage 2

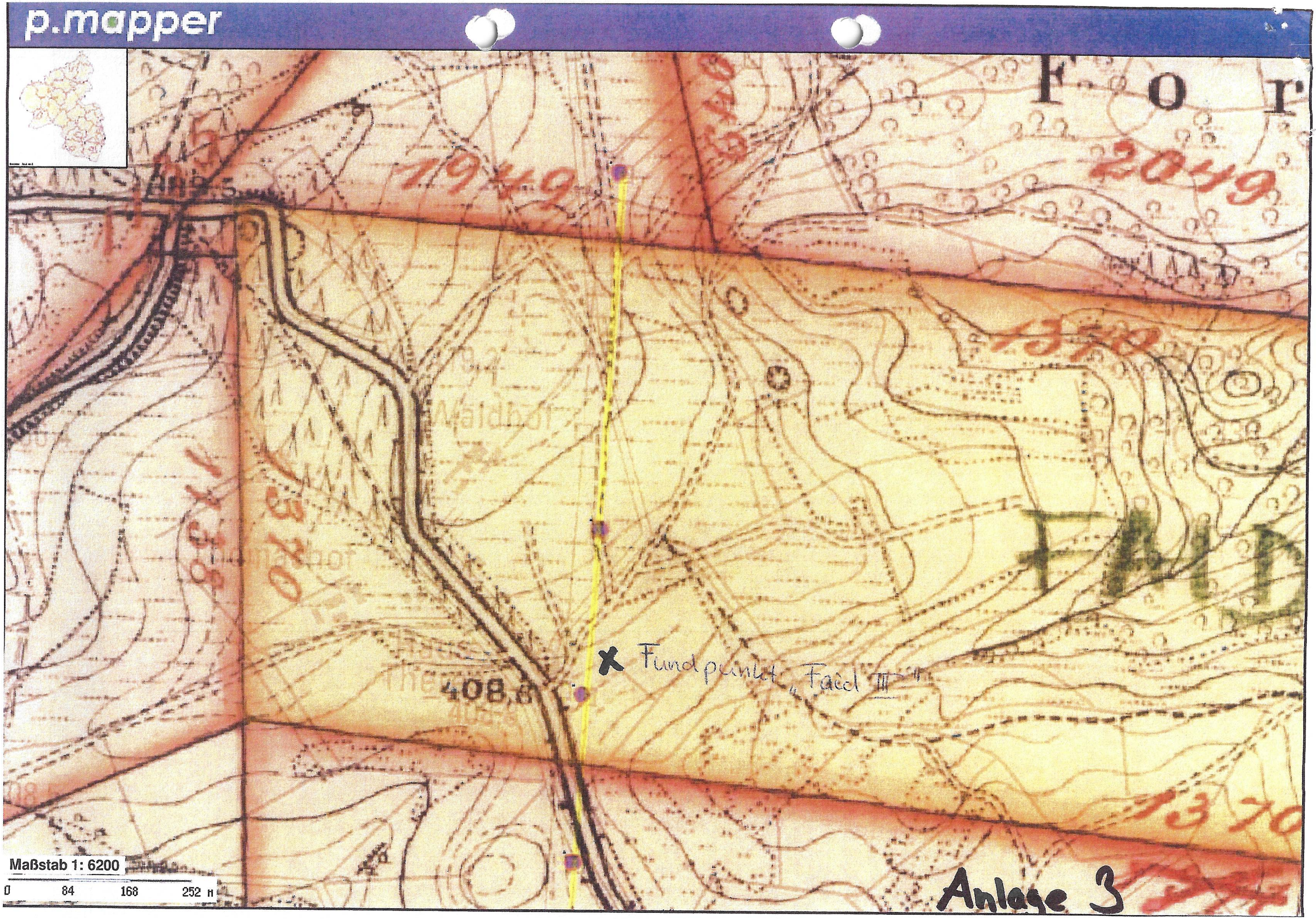

p.mapper
For
2049
1949
1370
1138
408,8
Waldhof
Fundpunkt „Faid III"
Maßstab 1: 6200
0 84 168 252 m

Anlage 3